



Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform

84. Sitzung (öffentlich)

27. Januar 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 13:55 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen infolge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW)**

5

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/10125

Vorlage 14/3058
Ausschussprotokoll 14/1039

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Nach erfolgter kurzer Beratung stimmt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

2 Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) 9

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9908
Entschließungsantrag 14/9918

Nach kurzer Verständigung kommt der Ausschuss überein, zu dem Gesetzentwurf kein Votum an den federführenden Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie abzugeben.

3 Beförderungssituation von Feuerwehrbeamtinnen und -beamten in sogenannten Haushaltssicherungskommunen, Besoldung und Arbeitszeit 9

Vorlage 14/3107
Zuschrift 14/1905

Ohne Debatte nimmt der Ausschuss Vorlage 14/3107 und Zuschrift 14/1905 zur Kenntnis.

4 U3-Ausbau in NRW gelingt nur gemeinsam mit den Kommunen 10

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10137

In Verbindung mit:

Der Bund muss sich an den Kosten des Ausbaus von Krippenplätzen stärker beteiligen – Kommunen brauchen mehr Unterstützung von Bund und Land

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10153

Der Ausschuss lehnt nach einer kurzen Ausführung seitens der SPD-Fraktion den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/10137 und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/10153 jeweils mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

5 SGB-II-Leistungsgewährung aus einer Hand weiterhin sicherstellen – Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen erhalten 12

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10381
Entschließungsantrag 14/10446

Der Ausschuss kommt überein, vor der Abgabe eines Votums die beabsichtigten Bemühungen des federführenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales um eine breite Einigung abzuwarten. Sollte es im AGS-Ausschuss zwischenzeitlich zu einer Einigung gekommen sein und dessen Absicht bestehen, den Punkt vor der nächsten AKV-Sitzung abschließend beraten, verzichtet der Ausschuss auf die Abgabe eines Votums.

6 Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle 13

Vorlage 14/3052

Ohne Debatte nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Herstellung des erforderlichen Benehmens zur Kenntnis.

7 Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Energierechts 13

Vorlage 14/3161

Der Ausschuss nimmt ohne Aussprache die Vorlage 14/3161 zur Kenntnis; somit ist die erforderliche Anhörung des Ausschusses erfolgt.

Nach Abhandlung der Tagesordnung 13

verständigt sich der Ausschuss auf folgende Sitzungstermine bis zum Ende der Legislaturperiode: 24.02.2010 (Anhörung „Rettungsschirm Kommunen“), 25.02.2010 (Anhörung „Schuldenbremse“ gemeinsam mit dem Hauptausschuss) und 17.03.2010. – Damit entfällt der ursprünglich für den 3. März 2010 vorgesehene Sitzungstermin.

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen infolge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/10125

Vorlage 14/3058
Ausschussprotokoll 14/1039

– Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Edgar Moron schickt voraus, die Anhörung dazu habe stattgefunden; das Ausschussprotokoll liege vor. Das Votum des mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuss liege vor, der dem Gesetzentwurf am 14. Januar 2010 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen zugestimmt habe. Änderungsanträge lägen nicht vor.

Hans-Willi Körfges (SPD) merkt an, da man sich im Plenum mit dem Gesetzentwurf noch intensiv beschäftigen werde, reichten heute einige kurze Ausführungen zum Ergebnis der Anhörung. Im Übrigen hätten Kollege Löttgen und er bereits im Haushalts- und Finanzausschuss die unterschiedlichen Meinungen ausgetauscht.

Die SPD-Landtagsfraktion werde dem Gesetzentwurf nicht zustimmen; man halte den Gesetzentwurf in Anlehnung an die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und auch an die interessanten Ausführungen der Sachverständigen sachlich für nicht geboten.

Die Frage, wie sich Einheitslasten bemessen würden, sei der spannendste Teil der Anhörung gewesen, da die Sachverständigen, ohne dass umfangreich vonseiten der Politik nachgefragt worden sei, untereinander darüber eine sehr interessante Diskussion geführt hätten. Die Frage, ob man den Bund-Länder-Finanzausgleich bei einer solchen Abrechnung einbeziehen könne, sei aus Sicht seiner Fraktion mehr als fraglich. Würde man diese als Kategorie zugrunde legen, müssten alle Belastungen, die die Kommunen durch die Einheit getroffen hätten, saldiert werden, sodass man mit dem einfachen Parameter der Verschiebung beim Bund-Länder-Finanzausgleich nach seiner Ansicht in keiner Weise weiterkomme.

Ferner sei die Frage interessant gewesen, ob, wenn man diesem Ansatz überhaupt näher treten wolle, die Sprungstelle richtig gewählt sei. Insbesondere Prof. Dr. Junkernheinrich und Frau Prof. Dr. Färber hätten sehr deutliche Kritik an der Wahl der Sprungstelle geäußert.

Des Weiteren sei die formaljuristische Frage interessant. Auf die vom Vorsitzenden gestellten Nachfrage an die Sachverständigen, wie es um die rechtlichen Risiken bestellt sei, sei selbst der durch die die Regierung tragenden Fraktionen bemühte juristische Sachverständige zu dem Schluss gekommen, dass es sich dabei um eine ausgesprochen interessante Frage mit einer großen Risikoerhöhung handele.

Seine Fraktion verstehe nach wie vor nicht, warum die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nicht die ausgestreckte Hand der kommunalen Seite ergriffen hätten; denn diese hätten einen Vergleichsvorschlag anlässlich des Nachtragshaushaltes gemacht, wobei Prof. Dr. Junkernheinrich die Position noch einmal sehr deutlich dargelegt habe.

Die SPD-Fraktion gehe bei diesem Gesetzentwurf von einer unsicheren Rechtsgrundlage aus und halte ihn bezogen auf die Zukunftswirkung für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen für ein sehr schwer umzusetzendes Werk, zumal die kommunalen Spitzenverbände auf Nachfrage ihre Erwartung für die nächsten Jahre bis 2018 wie folgt geäußert hätten: Wenn man diese Systematik zugrunde lege, verschlechterten sich die Kommunalfinanzen in erklecklicher Millionenhöhe von Jahr zu Jahr, wodurch man weiter zusätzlich belastet werde.

Der Gesetzentwurf habe weder vor dem Hintergrund einer möglichen Rechtssicherung noch vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Kommunen die Zustimmung verdient, und die SPD-Landtagsfraktion werde sich entsprechend verhalten.

Bodo Löttgen (CDU) bestätigt, dass er sich bereits im Haushalts- und Finanzausschuss mit Herrn Körfges über die unterschiedlichen Sichtweisen zu dem Gesetzentwurf und zu der Auswertung der Anhörung ausgetauscht habe. Herr Körfges habe davon gesprochen, dass Frau Prof. Dr. Färber ihre These bezüglich der Wahl der Sprungstelle deutlich untermauert habe. Er wolle dagegen darauf hinweisen, dass sie auf eine von ihm gestellte Frage gesagt habe:

Herr Löttgen, Sie sagten, ich stelle den Niveausprung nicht infrage. Ich stelle ihn für 1995 natürlich nicht infrage ...

Sicherlich rede man nicht aneinander vorbei, wohl aber über unterschiedliche Dinge. Bei allen drei Sachverständigen sei deutlich geworden, dass sich die Frage der Einheitslasten nicht mehr spitz abrechnen lasse. Darüber bestehe wohl auch kein Dis-sens.

Konsens habe bei allen aber darin bestanden, dass das von der Landesregierung gewählte Verfahren zumindest zu einem Kompromiss führt. Und dieser Kompromiss sei, wie sich einige Sachverständige auch in schriftlicher Form geäußert hätten, ein durchaus tragbarer, auch für die Kommunen.

Insofern könne man alle weiteren Argumente gern im Plenum bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes austauschen.

Horst Becker (GRÜNE) will lediglich darauf eingehen, was bei der Anhörung nun als Kompromiss begriffen worden sei; die intensivere Debatte werde dann im Plenum geführt.

Bezüglich der Nachtragshaushalte könne bei der Summe der Nachzahlungen und Rückzahlungen vielleicht noch am ehesten von einem Kompromiss gesprochen werden. Aber bezüglich der Berechnungsmethode, die vom Land im Zusammenhang mit dem Niveausprung aufrechterhalten werde, sei ein Kompromiss überhaupt nicht festzustellen. Vielmehr hätten die kommunalen Spitzenverbände und auch die weit überwiegende Anzahl der Sachverständigen genau das bezweifelt. Genau darum und bis hin zu den Hinweisen, dass geklagt würde, gehe es, also um die Frage, ob in Zukunft nach dieser wissenschaftlich hoch zweifelhaften Methode, was nicht nur Frau Färber, sondern auch Herr Junkernheinrich beschäftigt habe, berechnet werden solle.

Wer vor dem Hintergrund von Konsens oder Kompromiss rede, lasse diesen Aspekt absichtsvoll und fahrlässig außen vor und gehe nicht wirklich auf die Angehörten ein.

Bodo Löttgen (CDU) erwidert, diese Anhörung habe sich nicht mit dem Verfahren bis 2019 befasst, sondern exakt mit dem Zeitraum von 2006 bis 2008. Etwas anderes sei die Frage, ob die dort angesprochenen Fragen auch in die Zukunft wiesen. Der Gesetzentwurf beschäftige sich mit der Abrechnung der Einheitslasten, und dieses Gesetz habe seine Gültigkeit für die Jahre, die im Gesetzestext genannt seien, also für die Jahre 2006, 2007 und 2008.

Hans-Willi Körfges (SPD) weist deutlich darauf hin, dass nicht nur die kommunalen Spitzenverbände, sondern auch alle Fraktionen davon ausgingen, dass in Anbetracht der Tatsache, dass es detail eine Spitzrechnung sicherlich schwierig bis unmöglich werde, der Maßstab für die Abrechnung der Kosten der Einheit insgesamt gefunden werden soll. Er habe seitens der Regierung bis jetzt auch nichts anderes gehört.

Auf die entsprechenden Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände bezogen auf die präjudizielle Wirkung habe er bis jetzt nichts anderes gehört, als dass das im Prinzip der Maßstab sei, den man einmal gefunden habe und den man für gerecht halte.

Insoweit sei es nicht nur nachvollziehbar, sondern absolut berechtigt, dass die kommunalen Spitzenverbände und auch seine Fraktion auf diesen Sachverhalt noch einmal hingewiesen hätten.

Horst Becker (GRÜNE) erinnert sich Bezug nehmend auf Herrn Löttgen sehr genau daran, dass in den Debatten der letzten Monate auch von der Regierungsseite darauf hingewiesen worden sei, dass man im Wege des Kompromisses jetzt etwas auszahlen würde, aber in der Zukunft an genau dem System festhalten wolle. Wenn nun so getan werde, als sei mit dem jetzt gefundenen System implizit nicht auch über eine Anwendung in der Zukunft beraten worden, gehe man in der Tat an den Aussagen der Anzuhörenden vorbei. Würde diese Haltung aufrechterhalten, erlaube er

sich, die Anzuhörenden noch heute Nachmittag anzuschreiben und abzufragen, ob seine oder die Sichtweise der Landesregierung richtig sei.

Nach erfolgter kurzer Beratung stimmt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.